Krakauer Zeitung.

Nr. 154. Dinstag, den 8. Juli 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juli d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Generalmajor Karl Freiherrn von Reischach das Großkreuz des großherzoglich-hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen;

dem Obersten Hermann Freiherrn von Ramberg, Kommandanten des Kürassier-Regiments Herzog von Braunschweig Nr. 7, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des herzoglich-braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen;

dem Obersten im Pensionsstande, Friedrich Freiherrn von Henikstein, das Kommandeurkreuz des großherzoglich-toskanischen Militär-Verdienstordens;

dem Oberstlieutenant Anton Jankovics de Csalma, Kommandanten des Hußaren-Regiments Churfürst Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel Nr. 8, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des churfürstlich-hessischen Wilhelm-Ordens;

dem Fregatten-Kapitän der Kriegsmarine und Direktor der nautischen Handelsakademie Heinrich Edlen von Littrow den osmanischen Medschidjé-Orden vierter Klasse;

dem Major in der Armee Ernst Grafen Waldstein, das Ritterkreuz des königlich hannover'schen Guelphen-Ordens;

dem Rittmeister Gedeon Grafen Ráday de Ráda, Allerhöchstihrer General-Adjutantur, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich-hessischen Ludwig-Ordens;

dem Hauptmann Karl Slaka, des Infanterie-Regiments Großherzog Leopold von Toscana Nr. 71, und dem Hof-Profoß, Hauptmann Leopold Stangelmayr, das Ritterkreuz des großherzoglich-toscanischen Militär-Vedienst-Ordens, ferner

dem Kapellmeister Ludwig Jeschke des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16, das herzoglich-nassau'sche silberne Verdienstkreuz mit den Schwertern.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Juli d. J. dem Gesellen Prokop Ehm, der Monturs-Kommission zu Jaroslau, für seine bei Dämpfung des das Monturs-Kommissionsgebäude stark bedrohenden Feuers mit Gefährdung seines Lebens geleistete sehr erfolgreiche Mitwirkung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen:

Die Majore: Leopold Freiherr v. Stwrtnik, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 11, und Ignaz Eirich, des Kürassier-Regiments Kaiser Nicolaus I. von Rußland Nr. 5, gegenseitig.

Pensionirungen:

Die Majore: Laurenz Barbier, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28, und Moriz Ritter v. Rohmann, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Roßbach Nr. 40, dann

die Rittmeister erster Klasse: Maximilian v. Chasteler, des Kürassier-Regiments König Maximilian von Baiern Nr. 2, und Andreas Darvas de Nagyréth des Hußaren-Regiments Graf Radetzky Nr. 5, Beide mit Majors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. Juli.

Ein Wiener Corr. der „A. A. Z." bringt die ganz bestimmte Nachricht, daß das russische Cabinet die Anerkennung des Königreichs Italien vertagt hat. Das russische und das preußische Cabinet waren übereingekommen in dieser Angelegenheit nur gemeinsame Schritte zu thun. Als nun vor kurzem in Berlin plötzlich die Velleität sich zeigte jene Anerkennung zu gewähren — wenigstens soll sich Hr. v. Bismark-Schönhausen in Paris in diesem Sinne geäußert haben — richtete Fürst Gortschakoff eine Note nach Berlin, worin er sich gegen jedes einseitige Vorgehen verwahrte. Inzwischen wendeten sich die Dinge so, daß die preußische Regierung jetzt sehr wenig geneigt ist auch nur den factischen Bestand des Königreichs Italien, oder den vom König Victor Emanuel angenommenen Titel anzuerkennen. Was Rußland anbelangt, so gestatten seine höchst bedenklichen innern Zustände, und namentlich die Thatsache daß auch die Armee davon inficirt erscheint, seiner Regierung wahrlich jetzt nicht irgendeinen Schritt zu unternehmen der mittelbar oder unmittelbar sie nach außen engagiren könnte. Auch kann das Cabinet Ratazzi den Preis für die russische Anerkennung, der gefordert und bereits zugestanden war, nicht bezahlen. Lord Palmerston hat sein Veto dagegen eingelegt daß man in Turin sich verpflichte mit Rußland bei allen künftigen Eventualitäten an der untern Donau Hand in Hand zu gehen. Denn dieß war der bedungene Preis; die Aufhebung der polnischen Militärschule und dergleichen sind nur untergeordnete Zugeständnisse. Ich füge noch hinzu daß das hiesige Cabinet einen sehr geringen Werth darauf legt ob Rußland das Königreich Italien anerkenne, oder dieß unterlasse, und von hier aus ist sicherlich kein Schritt unternommen worden um in dieser Beziehung direct oder indirect auf die Entschlüsse des russischen Cabinets einzuwirken. Wenn also nunmehr von Paris aus gemeldet wird: die kais. Regierung habe, falls Rußland sich entschließe diese Anerkennung zu unterlassen, sich erboten mit der Pforte eine Verständigung zu erzielen, um wichtige strategische Puncte der Türkei durch österreichische Truppen zu besetzen, so ist diese Behauptung, deren Unglaubwürdigkeit überhaupt nahe genug liegt, vollständig aus der Luft gegriffen. Die „Donau-Ztg." hat gleichwohl Grund zu glauben, daß die Zögerung nur eine zufällige und die Anerkennung eine beschlossene Sache ist. Die Vollziehung des Beschlusses dürfte, sagt das officiöse Organ, demnächst erfolgen.

Nach dem „Giornale di Verona" wären die Bedingungen der russischen Anerkennung folgende: Aufgeben jedweder Einmischung in die polnische und ungarische Agitation, Verzichtleistung auf jeden Angriff gegen Venetien und Rom und Entschädigung der vertriebenen Fürsten. Sind diese Bedingungen wirklich und unabänderlich gestellt, dann wird Rußland das Königreich Italien niemals anerkennen.

Die Hoffnungen, welche die Liberalen auf das Auftreten des Marquis de Lavalette und des Duc de Montebello in Rom setzten, scheinen wieder einmal zu Wasser werden zu wollen. Die Tagsbefehle des Duc de Montebello sehen denen des Generals Goyon gleich wie ein Ei dem andern. Der Duc vertraut in die friedliebenden Gesinnungen der römischen Bevölkerung, und erklärt daß er nach Rom gekommen sei, um die Person des Papstes zu schützen, und daß er sich vorkommenden Falls jedem Versuch Unordnung hervorzurufen widersetzen werde.

Hr. v. Lavalette, schreibt man der F.P.Z. aus Turin, ist in Rom nicht unthätig. Er hat jüngsthin einen neuen Versuch gemacht, den König Franz wenigstens zu einer zeitweisen Entfernung von Rom zu bestimmen. Die Antwort des letzteren lautet aber dahin, er werde so lange bei dem heil. Vater ausharren, als ihm dieser die Gastfreundschaft nicht entziehe. Der französische Gesandte hat außerdem häufig Conferenzen mit dem Cardinal-Statssecretär. Er beklagt sich unter Anderm darüber, daß in der Adresse der Bischöfe mit keinem Worte des großmüthigen Schutzes gedacht sei, welchen der Kaiser seit einer Reihe von Jahren dem h. Stuhle angedeihen lasse. Es scheint darüber am französischen Hofe eine ziemliche Gereiztheit zu herrschen. So ist es denn erklärlich, wenn man hier im Vertrauen von einem neuen Anschlage spricht, durch den man in Paris ein gewisses Rachegefühl befriedigen und zugleich Herrn Ratazzi in seiner precären Stellung, welche täglich schwieriger wird, etwas unter die Arme greifen könnte. Unter dem Vorwand, daß die Verminderung der Garnison in Rom dies nothwendig mache, sollen die französischen Truppen aus der Provinz Viterbo zurückgezogen werden. Ein Garibaldisches Corps würde dann in dieselbe einfallen und ein piemontesisches Heer, angeblich um dieselben zu verjagen und die Ordnung herzustellen, ihm auf dem Fuße folgen. Unter der Freiheit der piemontesischen Bajonnette würde sodann die Maschinerie des allgemeinen Stimmrechts in Bewegung gesetzt, um diese Provinz der Herrschaft Victor Emanuels zu unterwerfen.

Die unvermuthete Abreise Garibaldi's nach Sicilien wird in den italienischen Blättern natürlich vielfach besprochen. Sie erfolgte in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni; der General nahm seine Söhne und seine vertrautesten Anhänger mit, darunter namentlich die Herren Busson, Missori, Nullo, Chiassi, Mignogna, Guastalla, Guerzoni, Bruzzesi, Ripari und Civinini. Oberst Corte, sein Generalsstabschef, der sich in Mailand befand, wurde von Garibaldi auf telegraphischem Wege nach Palermo berufen. Ebenso wird aus Paris gemeldet, daß die in Frankreich befindlichen Garibaldianer durch den Telegraphen nach Turin berufen wurden, und wie man der Italie aus der Hauptstadt Frankreichs schreibt, sollen Personen, die mit der Garibaldi'schen Partei in Verbindung stehen, Depeschen erhalten haben, welche das Eintreten eines wichtigen Ereignisses erwarten lassen.

Nach der „Armonia" scheint die Betheiligung piemontesischer Truppen an der mexicanischen Expedition gewiß zu sein. Man sagt, es sollen 25.000 Mann unter die Befehle eines Generals, als welchen man Fanti bezeichnet, gestellt werden. Man würde die Neuangeworbenen nach Marseille schicken, wo sie in ähnlicher Weise, wie die Fremdenlegion, zu einer Art Freicorps organisirt werden sollen.

Der König von Portugal hat jetzt officiell durch einen eigenhändigen Brief — nicht durch einen besonderen Botschafter — beim König Victor Emanuel um die Hand der Prinzessin Maria Pia angehalten. Die Vermälung wird hier wahrscheinlich durch Procura vollzogen; die Prinzessin wird im October ihr 15. Jahr vollenden. Die erste Idee zu dieser neuen Verbindung der Höfe von Lissabon, Turin und Paris soll vom Kaiser Napoleon ausgegangen und die Sache zuerst vom Prinzen Napoleon während seines Aufenthaltes in Neapel zur Sprache gebracht und von Victor Emanuel mit Freuden aufgenommen worden sein.

Nach einem Schreiben aus Nizza ist daselbst das auf dem Corso errichtete Monument Victor Emanuels demolirt worden. Der italienische Consul hatte umsonst dagegen protestirt. Der Präfect entschuldigte sich mit einem höheren Befehle. Es scheint dies die Antwort auf die jüngsten Kundgebungen der Italianissimi zu sein, welche sich einbilden, Nizza den Klauen des französischen Adlers wieder entreißen zu können.

Die Nachrichten, welche Rußland als am Rande der Revolution schildert, sind, wie die Berliner M. Z. schreibt, nach Aussage von so eben aus Rußland dort eingetroffenen hohen Personen, sehr übertrieben.

Nach dem „Pays" ist man in Konstantinopel wegen der Lage der Dinge in Serbien vollständig beruhigt.

Nach Berichten aus dem Haag hat die japanesische Gesandtschaft, welche am 1. d. in feierlicher Audienz vom Könige empfangen worden, den Auftrag, dahin zu wirken, daß der Vertrag, den Japan mit Holland und anderen Staaten abgeschlossen hat, und wonach verschiedene Häfen in Japan dem auswärtigen Handel mit dem 1. Jänner 1863 geöffnet werden müssen, alsdann noch nicht in Wirksamkeit trete, da sie behaupten, das Volk sei nicht entwickelt genug, schon jetzt mit den Fremden in Berührung zu kommen. Man sagt, daß sie einen Verzug von sieben Jahren verlangen. England hat in eine Verlängerung von drei Jahren gewilligt, während Frankreich sich noch nicht entschlossen hat und verlangt, daß diese Angelegenheit von den Betheiligten gemeinsam regulirt werde.

Die Stockholmer Posttidning vom 28. v. Mts. schreibt: „Nachdem nunmehr Frankreich Handels- und Schifffahrtsverträge mit Belgien und dem deutschen Zollverein abgeschlossen hat, ist die Zeit für passend erachtet worden, das Zustandebringen eines ähnlichen Tractats zwischen dem erstgedachten Lande und Schweden-Norwegen zu versuchen. Der Expeditions-Secretär Willerding, Chef der Handels-Abtheilung im Königl. Departement des Auswärtigen, hat

Feuilleton.

Der Mund.

Physiognomische Studie von Dr. Wundt*)

Es ist die gewöhnliche Meinung, daß der Mund zum Schmecken und die Nase zum Riechen sei. Aber diese Meinung ist falsch. Was wir Geschmack nennen, ist zum größten Theil nichts als Geruch. Unsere Zunge kennt nur das Sauere, das Süße, das Bittere und außerdem das Salzige, von dem es aber noch ungewiß bleibt, ob es nicht aus sauer und bitter gemischt sei.

Also mit sauer, süß, bitter und höchstens noch salzig sollte das große Reich des Schmeckens erschöpft sein? Ich sehe die küchenkundige Leserin ungläubig den Kopf schütteln. Wo bleiben da all die feinen Geschmacksarome, aus denen die Freuden einer guten Tafel zusammengesetzt sind? Wer kann mit Essig, Zucker und Wermuth einen Feinschmecker befriedigen? Und doch ist es nicht anders! Die Freuden der Tafel bestehen eben im Riechen und wenn wir statt zu riechen zu schmecken glauben, so ist das eine von jenen fixen Ideen, auf denen blos deshalb nicht das Tollhaus steht, weil die ganze Menschheit sie theilt. Manchmal verschafft uns ein tüchtiger Stockschnupfen, der uns zu unserer Verwunderung nicht blos den Geruch, sondern auch den Geschmack raubt, eine leise Ahnung der Wahrheit. Aber im Schnupfen riechen wir noch mehr, als man meint. Es gibt nur eine einzige Methode, durch die man sich den Geruch auf einzige Zeit vollständig nehmen kann. Wenn man nämlich Wasser in die Nasenkanäle füllt und die zwei Nasenlöcher wasserdicht abschließt, so ist man für die stärksten Gerüche unempfindlich. Ich rathe jedem, diesen Versuch an sich anzustellen; man merkt erst an der traurigen Oede eines geruchlosen Daseins, wie wir eigentlich den besten Theil unsere Genüsse der Nase verdanken. Es ist, als wenn in der Sprache sich die Erinnerung an eine Zeit erhalten hätte, wo man das besser gewußt hat als jetzt; denn das Wort genießen ist am nächsten verwandt mit Nase und niesen.

Doch Mund und Nase sind Nachbarn — und Nachbarn bestehlen sich bekanntlich am häufigsten. So hat denn die Zunge, dieses vorlaute Wesen, das nirgends zu kurz kommt, das Beste, was die Nase hat, noch zu ihrem eigenen Besitz genommen und sie hat uns dadurch vollständig unter ihre tyrannische Herrschaft gebracht. Das Schmecken beherrscht in der That unser Leben so gut als Sehen und Hören und vielleicht noch mehr. Taube und Blinde gibt es genug, aber es ist zweifelhaft, ob es Menschen ohne Geschmack gibt; und es ist die Frage, ob es nicht ein größeres Unglück wäre, nicht schmecken zu können als nicht sehen zu können. Wir brauchen das Wort Sehen fast nie anders als von dem, was man mit dem Auge wahrnimmt oder doch unter Umständen wahrnehmen könnte, aber das Schmecken hat für uns eine viel ausgedehntere Bedeutung.

Von einem Menschen, der nach unserer Ansicht ein Kunstwerk mit richtigem ästhetischen Sinn beurtheilt, sagen wir: Er hat Geschmack. An Dingen, die uns gefallen, behaupten wir Geschmack zu finden, und geschmacklos schelten wir, was uns mißfällt. Ja wir reden in ähnlicher Weise von ganz bestimmten Geschmacksformen: einen unangenehmen Gang nennen wir sauer, das Leiden bitter, die Liebe gewöhnlich süß — und bei alledem handelt es sich doch gewiß nicht um Dinge, die wir mit der Zunge auf ihren Geschmack prüfen.

Man sagt: die Sprache braucht in diesen Fällen den Geschmack im figürlichen Sinne. Als wenn damit im geringsten etwas erklärt wäre! Ich behaupte: wir sagen nur deshalb, daß uns die Dinge so oder so schmecken, weil sie uns wirklich schmecken. Man betrachte nur einen Menschen, der in solchem figürlichen Sinne schmeckt! Verzieht dort jener Mislaunige nicht sein Gesicht, als hätte er eine bittere Pille verschluckt? Und wenn sein Gesicht bitter ist, warum soll er dann nicht sagen, daß er verbittert oder erbittert sei? Freilich, sein eigenes Gesicht sieht er nicht, aber wenn er auch gar nicht weiß, wie sein Gesicht aussieht, so weiß er doch ganz genau, daß es ein bitteres Gesicht ist. Wir meinen gewöhnlich, die Dinge seien an sich bitter oder süß oder sauer. Das ist ein grober Irrthum. Die Dinge schmecken nur, indem wir sie schmecken. Wenn man ein Stück Zucker oder ein Körnchen Salz auf die Zunge legt und den Mund ruhig offen hält, so kann man beides kaum unterscheiden; aber sobald man anfängt, den Mund zu bewegen und die Stoffe mit Zunge und Gaumen auf ihren Geschmack zu prüfen, da kommt der deutliche Geschmack auch zum Vorschein. Umgekehrt aber kann man eine Geschmacksempfindung haben, ohne daß irgendetwas zum Schmecken vorhanden ist. Wenn Sie ein bitteres Gesicht machen, so haben Sie eine Empfindung, die stark an den bitteren Geschmack erinnert; sie ist nicht ganz so intensiv, es fehlt ihr noch einige Entschiedenheit, aber sie ist immerhin eine Empfindung, die mit nichts anderm als mit dem Bittern verglichen werden kann. Gerade so ist in dem saueren und süßen Gesicht schon die Empfindung des Saueren und des Süßen enthalten. Wir haben also gar nicht unrecht, wenn wir unsere Stimmungen, Neigungen und Hoffnungen sauer, süß oder bitter nennen. Sie sind es wirklich, denn jede unserer Launen wird von dem Mienenspiel des Mundes übersetzt in den Ausdruck einer Geschmacksempfindung; dieser Ausdruck aber schafft uns die Geschmacksempfindung selbst.

*) Aus den „U. a. h. H."

deshalb den Auftrag erhalten, nach Paris abzureisen, um die vorbereitenden Erkundigungen einzuziehen, in Folge deren die Unterhandlungen in dieser Beziehung eingeleitet werden können."

Aus Alexandrien vom 1. Juli wird telegraphisch gemeldet, daß Schöffer, Secretär des Kaisers der Franzosen, dort aus Abyssinien eingetroffen und nach Beyrut weiter gereist war. In Abyssinien hatte er den Auftrag gehabt, für Frankreich ein Stück Land an der Küste des rothen Meeres zu erwerben.

Ueber die Zeit, in welcher die Einberufung des ungarischen Landtags erfolgen wird, schreibt die „Donau-Ztg.": „Die Regierung kann und darf zur Wiedereinberufung des ungarischen Landtages nicht früher schreiten, bevor sie mindestens theilweise Garantien dafür hat, daß sich die Vorfälle des Jahres 1861 nicht erneuern, daß der neuangeknüpfte Faden der Verhandlung nicht zum zweiten Male durch frevelhafte Hand entzwei gerissen werde. Zu häufige Knoten würden die friedliche Abwicklung des Fadens nur entschieden erschweren, und wahrlich, der Faden ist schon durch das bisher Geschehene verwickelt genug, um es nicht der Regierung zur heiligsten Pflicht zu machen, jede weitere Verwicklung mit dem Aufgebot aller Kräfte hintan zu halten." Unter den Vorfällen des Jahres 1861 und dem frevelhaften Entzweireißen des Fadens der Verhandlungen ist der Erlaß der Deak'schen Adresse gemeint. Man will daher den Landtag nicht früher einberufen, bevor man nicht Garantien hat, derselbe werde nicht im Sinne Deak's handeln.

Heute beginnen in Wien die Gesandten-Konferenzen über die deutsche Bundesreform. Unter dem Vorsitz des Grafen Rechberg nehmen daran Theil: die Vertreter von Baiern, Württemberg, Sachsen, Hannover und beiden Hessen. Die preußische Regierung hat die wiederholte Einladung, auch ihrerseits diese Konferenzen zu beschicken, mit der Hinweisung auf ihre Antwort auf die identischen Noten erwidert, wonach sie, ohne sich an den vorgängigen Berathungen betheiligen zu können, doch sich bereit erklärt, die aus solchen Berathungen hervorgegangenen Vorschläge seinerzeit entgegenzunehmen.

Die Anwesenheit des Kardinals Fürsten von Schwarzenberg in Rom wird nach einer Meldung von dort bis zur Mitte Juli's währen, da die mit ihm zu vereinbarenden, für die Revision designirten speziellen Punkte des Konkordats erst nach dem Peter-Pauls-Feste zur Erledigung kommen können. Daß dieses Geschäft nicht ihm allein oder insbesondere aufgetragen ward, bestimmt schon der Antheil, den der Herr von Bach daran nimmt. Seitens der Curie kommt man übrigens dem Revisionsacte mit Selbstverläugnung entgegen. Namentlich sollen besonders die Artikel, die mit dem confessionellen Frieden in Beziehung stehen, dem Protestanten-Gesetz, versöhnlicher gefaßt, und der Civilgewalt gegenüber alle diejenigen Prärogative zurückgenommen werden, welche reine Regalrechte betreffen. Doch dies nur in Bezug auf die Rechts-Competenzen, wovon etwaige Verminderungen von materiellen Einkünften zum Besten der Geistlichkeit ausgeschlossen bleiben.

Noch immer ist unentschieden, ob Oesterreich bei dem sogenannten Frankfurter Vorparlament und der zur Einberufung desselben constituirten Versammlung vertreten sein wird oder nicht. Die Anfragen, welche von Seite der Herren Rechbauer und Brinz an die Stimmführer der großdeutschen Partei in Süddeutschland gerichtet wurden, sind, wie der „Botschafter" schreibt, derart widersprechend beantwortet worden, daß dadurch die Entscheidung unserer deutschgesinnten Abgeordneten noch schwieriger und schwankender geworden ist. Alle der befragten Großdeutschen sind darüber einig, daß die Frankfurter Versammlung ein Geschöpf des Nationalvereins ist und seinen Zwecken dienstbar gemacht werden soll. Während aber die Einen und zwar zwei rühmlich bekannte Mitglieder des württembergischen Landtags der Ansicht sind, daß Oesterreich sich an der Versammlung betheiligen müsse und daß es einem entschiedenen Auftreten der großdeutschen Partei gelingen könne, eine Umstimmung oder doch überhaupt einen der großdeutschen Sache wenigstens relativ günstigen Erfolg herbeizuführen, huldigen Andere, darunter der hervorragende Führer der Großdeutschen in Baiern, und ein als volkswirthschaftliche Autorität berühmtes Mitglied des württembergischen Landtags der Meinung, man solle sich nicht betheiligen. Diese Letzteren gehen von der Ansicht aus, daß der Nationalverein in Frankfurt derart dominiren werde, daß die Oesterreicher und überhaupt die Großdeutschen durch ihre Anwesenheit nur zur Glorification des Nationalvereins dienen würden. Man soll lieber durch gänzliches Fernbleiben die Sache in sich selbst zusammenfallen und in den bekannten nationalvereinlichen Sand verlaufen lassen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Plenarsitzung des Finanzausschusses am 4. d. wurde der Antrag des Abgeordneten Steffens, die dritte Section möge ermächtigt werden, das Bankelaborat, welches sie in erster Lesung zu Ende gebracht hat, sogleich vor das Plenum des Hauses zu bringen, abgelehnt, dagegen zugestanden, daß die zweite Lesung dieses Elaborats bereits in einer Plenarversammlung des Ausschusses erfolge. Die Dauer der Session anlangend, kam man überein, die Debatte über das Budget für 1862 schleunig zu Ende zu führen, dann die Sitzungen auf die Dauer von sechs Wochen zu vertagen und nach Wiederaufnahme derselben die Bankvorlage und das Budget für 1863 in Angriff zu nehmen.

†† Krakau, 8. Juli.

Ueber den Aufenthalt Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht in Saybusch wird uns von dort geschrieben:

Am 1. Juli langten Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht, Höchstdessen Gemalin Erzherzogin Hildegarde und deren erlauchte Töchter Erzherzogin Maria Theresia und Mathilde Adelgunde von Teschen kommend, in der 4. Nachmittagsstunde auf Höchstdero Besitzung in Lipnik nächst Biala an, allwo die erlauchte Familie vom Herrn Truppen-Commandanten Feldmarschall-Lieutenant Baron Bamberg, dem k. k. Statthalterei-Rath und Wadowicer Kreisvorstand Friedhuber Ritter von Grubenthal, dem k. k. Bialaer Bezirksvorsteher und dem Lipniker Ortspfarrer ehrfurchtsvoll empfangen wurden. Indeß die Wägen gewechselt und ein Gouter eingenommen wurde, eilte der k. k. Kreisvorstand Ritter von Grubenthal nach Saybusch voran, um die hohen Herrschaften an der Spitze des versammelten Patronats-Klerus, der kaiserlichen Bezirksamts-, sowie auch der erzherzoglichen Betriebsbeamten, vor der für die hohen Herrschaften in den Schloßlocalitäten vorbereiteten Wohnung zu empfangen. Vor der Sola-Brücke hatten die in Zabłocie ansäßigen Israeliten eine schöne Ehrenpforte aus Tannenreisig errichtet und erwarteten alldort im festlichen Gewande die hohen Herrschaften. Bei der Einfahrt in das für die hohen Herrschaften hergerichtete Absteigquartier war eine vom erzh. Bauverwalter Herrn Pietochka äußerst geschmackvoll errichtete Ehrenpforte, auf welcher zwischen einer Anzahl von Blumenguirlanden, die gemalten Wappen von Oesterreich und Baiern, sowie auch Fahnen in österreichischen und baierischen Farben, sowie auch die Namenszüge der Erzherzogin Maria Theresia Adelgunde sinnigerweise prangten. Unmittelbar nach der in Saybusch erfolgten Ankunft der hohen Herrschaften hatte der Klerus, die kaiserlichen, sofort die erzherzoglichen Beamten die Ehre, den hohen Herrschaften vorgestellt zu werden, bei welcher Gelegenheit jedes Glied der erlauchten Familie mit jedem Vorgestellten einige freundliche Worte wechselte. Während des Soupers, zu welchem der Herr Kreisvorstand, der Herr Bezirksvorsteher, der Herr Ortspfarrer, der Bürgermeister von Saybusch und der erzherzogliche Anwalt beigezogen zu werden die Ehre hatten, trug die Musikbande der erzherzoglichen Eisenwerke in Węgierska Górka unter den Fenstern ausgewählte Musikstücke vor. Am nächstfolgenden Tage, d. i. am 2. d., verfügten sich die hohen Herrschaften über Węgierska Górka, Milówka, Misoll nach Zlatna, einer interessanten Gebirgspartie nächst der ungarischen Grenze. In letzterem Orte wurde in einem Sr. kais. Hoheit gehörigen Forsthause das Diner eingenommen. Hierauf wurde eine mitten im Walde gelegene, Sr. kaiserl. Hoheit gehörige, in Privat-Pacht stehende Glashütte besichtigt — auf der Hinfahrt aber noch das großartige erzherzogliche Guß- und Eisenwerk in Węgierska Górka einer genauen Besichtigung unterzogen, allwo eine von dem dortigen Gewerks-Verweser H. Kutscha und Gewerks-Cassier Herrn Widra aus Eisenerzeugnissen des Werkes sehr schön und sinnig errichtete Ehrenpforte die besondere Aufmerksamkeit und Zufriedenheit der hohen Herrschaften sich erwarb.

Von dieser Excursion spät Abends nach Saybusch zurückgekehrt, hatte der mittlerweile von Krakau angelangte Chef der Statthalterei-Commission in Krakau, Hofrath Ritter von Merkl die Ehre den erlauchten Herrschaften sich vorzustellen und zum Souper beigezogen zu werden. Am 3. Juli um 8 Uhr früh verfügte sich die ganze erlauchte Familie Se. kaiserlichen Hoheit in Begleitung des Kreishauptmanns und des Bezirks-Vorstehers nebst Hochdero Gefolge in die Saybuscher Pfarrkirche, um einer vom Herrn Ortspfarrer Dziubasik unter Assistenz der Orts-Capläne abgehaltenen stillen Messe beizuwohnen. Auf dem Hin- und Rückwege bildeten vor der Kirche die Schuljugend, die Zünfte, dann Frauen und Mädchen, letztere in ihrer eigenthümlichen in Goldhauben und Kleidern aus schwerem Damast-Stoff bestehenden Tracht, Spalier vor den hohen Herrschaften.

Den hohen Herrschaften schien diese hier eigenthümliche Tracht der bemittelten Frauen und Mädchen besonders zu gefallen, indem sie sich dieselben nach beendetem Gottesdienste im Gartenraume eigens vorführen ließen, und dieses althergebräuchliche Costüm einer genauen Besichtigung unterzogen.

Hierauf wurde das erzherzogliche Bräuhaus in Pawlusie und dann die schöne Oekonomie in Lipowa von den hohen Herrschaften besucht.

Nachmittag wurde eine Excursion vorgenommen nach Obschar wo eine vom dortigen Oekonomie-Verwalter Stipanitz aus Wirthschafts-Geräthen, Sensen, Sicheln, Eggen rc. errichtete Ehrenpforte die besondere Aufmerksamkeit der hohen Herrschaften auf sich zog. Von da ging es nach Groß- und Klein-Sobotnia, wo ein Wasserfall, dann die Holzflöße in hohen Augenschein genommen wurden und von wo aus die hohen Herrschaften erst um 11 Uhr Nachts nach Saybusch rückkehrten, auf welcher nächtlichen Fahrt ein von mehreren Saybuscher Insaßen aus brennenden Pechfäßern auf der Anhöhe, Grojec genannt, arrangirtes Freudenfeuer den hohen Herrschaften nebst dem schönen Anblick auch gute Dienste that. Am 4 Juli um 9 Uhr früh verließen die hohen Herrschaften Saybusch, um nach Besichtigung der jenseits Biala gelegenen Herrschaften Bestwin sich am 5. mittelst Bahn nach Wien zurückzubegeben. Abgesehen von den verschiedenartigen und vielen Wohlthaten, die die hohen Herrschaften während ihres leider nur zu kurzen hiesigen Aufenthalts Armen und Bedrängten zu Theil werden ließen, hat die ganze erlauchte Familie insbesondere auf jene, denen das hohe Glück geworden sich derselben nähern zu dürfen, durch ihr überaus seliges und besonders freundliches Benehmen einen unvergeßlichen Eindruck gemacht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Juli. Se. Maj. der Kaiser ist heute Früh von Reichenau nach Wien gekommen und hat Audienzen ertheilt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig wird die mehrerwähnte Reise ins Ausland demnächst antreten.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling ist nach Ischl abgereist.

Das neu erbaute Handels-Akademie-Gebäude wird Mittwoch den 15. d. in feierlicher Weise eröffnet und seiner Bestimmung übergeben werden.

Der ungarische Hofkanzler Graf Forgach ist am 6. d. in Gran um 12 Uhr angekommen und auf das Feierlichste empfangen worden.

Der Redacteur des „Id. Tan.", Anton Lonkay, hat vom Papst als Belohnung des Eifers, den er hinsichtlich der Vertheidigung der päpstlichen Rechte und der Peterspfennigsammlung an den Tag legte, den St. Gregor-Orden erhalten.

Deutschland.

Die Berliner „Montags-Ztg." schreibt: „Es wird versichert, daß die Regierung beschlossen habe, auf keine Interpellation in der kurhessischen Angelegenheit (bekanntlich ist von Hrn. v. Sybel eine solche vorbereitet) direct zu antworten. Man wird vielmehr auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen verweisen, womit das Ziel der preußischen Bestrebungen in dieser Frage erreicht sei. Es schweben noch Verhandlungen darüber, ob erforderlichen Falles in der Commission vertrauliche Mittheilungen zu machen wären. — Der Regierung sind, wie man hört, in neuester Zeit Mittheilungen über erneute Regungungen der Agitationspartei in der Provinz Posen zugegangen. Es sind geeignete Maßregeln getroffen worden, um jeder weiteren Ausdehnung dieser Bewegung energisch entgegenzutreten. Es ist wohl anzunehmen, daß die Geistlichkeit, aufgefordert dazu durch das Vorgehen des Erzbischofs, dabei sehr betheiligt ist. — In der Fraction von Vincke ist wegen der Stellung zu der Frage über die Continuität des Herrenhauses Uneinigkeit entstanden. Hr. v. Vincke selbst ist für die Continuität, ebenso die Mehrzahl der juristischen Mitglieder. Zu den Gegnern gehört vor Allen der Graf Schwerin. Im Plenum des Abgeordnetenhauses sieht man in dieser Angelegenheit einer lebhaften Debatte entgegen."

Man zweifelt, daß das neue kurhessische Ministerium dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage beitreten werde.

Die Società emancipatrice zu Mailand will als Ehrengabe zum deutschen Schützenfest eine werthvolle silberne Schale einschicken, und hat vorerst bei dem Centralcomité angefragt ob dieses Geschenk angenommen werde. Das Centralcomité hat sich mit richtigem Tact für Ablehnung des Anerbietens erklärt, und es wird sich mit dieser Entscheidung auch das Gesammtcomité, vor dessen Forum die Angelegenheit ebenfalls gebracht werden muß, einverstanden erklären. Die Società emancipatrice ist bekanntlich dieselbe, welche vor einigen Wochen den unschuldigen Einfall in Tirol veranlassen wollte, dieselbe zu welcher Garibaldi von den Oesterreichern und Bayern nur als Canaillen spricht. Ein Geschenk von solchen Leuten annehmen, nachdem man ihnen verboten hat als Ganzes bei dem Fest aufzutreten, hieße geradezu sich zum Narren vor aller Welt machen, und den Zwiespalt aufs neue in das Fest werfen.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. In der französischen Akademie fand gestern die der Preisvertheilung gewidmete Jahres-Sitzung Statt. Montalembert, welcher präsidirte, hielt eine, heute vom „Moniteur" vollständig mitgetheilte Rede, welche in ihren zahlreichen politischen Anspielungen mit einem bei solcher Gelegenheit beispiellosen Applaus aufgenommen ward. Der Monthyon'sche Tugendpreis ist folgenden Personen zuerkannt worden: Madeleine Laugier zu Orgon (Rhonemündung) 3000 Fr. und Hortense de Gelinsky zu Digne (Nieder-Alpen) 2000 Fr.; ferner kamen 4 Medaillen à 1000 Fr., 16 Medaillen à 500 Fr. und eine goldene Medaille nebst ehrenvoller Erwähnung zur Vertheilung. Den Preis der Beredtsamkeit erwarb Mme. de Parquet mit einer Studie über den Roman in Frankreich. Den Gobert'schen Preis erhielten Camille Rousset für die Geschichte Louvois' und Jules Caillet für seine Regierung Frankreichs unter Richelieu. Ferner wurden 8 Werke prämiirt, welche als besonders ersprießlich für die Moralität befunden waren. — Die Waisen-Stiftung des kaiserlichen Prinzen hat dem Jahresbericht zufolge, welcher in der Commissionssitzung am 1. Juni erstattet worden, vom 1. Januar 1856 bis Ende Januar 1862 eine Gesammt-Einnahme von 442.307 Fr. 4 C. und eine Gesammt-Ausgabe von 441.288 Fr. 47 C. gehabt. Die Zahl der überhaupt zugelassenen Waisen-Kinder beläuft sich jetzt auf 316; davon sind 15 gestorben, 23 wieder ausgeschieden und 51 haben ihre Lehrzeit überstanden. Augenblicklich genießen 209 Waisen die Wohlthaten der Stiftung und 16 sind Exspectanten. — Wie der „Moniteur" anzeigt, ist der Dr. Grand Boulogne, früher Vice-Consul in den Antillen, jetzt Arzt in Paris, vom Kriegsministerium mit Genehmigung des Kaisers beauftragt worden, nach Vera-Cruz zu gehen, um sich dort der Behandlung der am gelben Fieber erkrankenden französischen Mannschaften zu widmen. — Der Kaiser und die Kaiserin kommen morgen nach Paris. Sie bringen den kaiserlichen Prinzen nach St. Cloud, wo derselbe bis zur Rückkehr Ihrer Majestät aus der Auvergne verweilen wird. Der General Rollin und alle übrigen der Person des Prin-

---

Und hierin liegt begründet die Physiognomik des Mundes. Wie das bewegte Auge im Blick die Schwungkraft und die Leidenschaften der Seele spiegelt, so bringt der Mund durch seine Bewegung bestimmte physische Aeußerungen und Anlagen zum Ausdruck. Aber während der Blick den Erscheinungen des freien Wollens und Begehrens eine beredte Sprache verleiht, bleibt der Mund Ausdrucksmittel der dem sinnlichen Leben näher stehenden Stimmungen der Neigung und Abneigung; ursprünglich Organ des sinnlichen Geschmacks, wird er physiognomisch zum Organ des ästhetischen Geschmacks, des Gefallens und Misfallens.

Süß, sauer und bitter sind die drei wesentlich verschiedenen Formen der Geschmacksempfindung; sie sind zugleich die Grundformen der Physiognomik.

Am süßen Mund bemerken wir einwärts gezogene, gegen die Zähne gedrückte Lippen, die lose geschlossen und vollkommen gerade übereinander liegen. Die Mundspalte ist verengt und nähert sich dadurch, daß sich die Lippen beim Andrücken an die Zähne verbreiten, der runden Form. Die ganze Physiognomie macht den Eindruck des Saugens. Das Saugen bringt aber unser Geschmacksorgan und namentlich die Zungenspitze, die für das Süße besonders empfänglich ist, am längsten und innigsten mit den Stoffen, die wir schmecken, in Berührung. Der Mund, der süße Stoffe kostet, handelt daher nach einer instinctiven Zweckmäßigkeit, indem er sie so kostet, daß er möglichst lange von dem Genuß hat.

Das Süße ist der einzige Geschmack, an dem wir Behagen finden. Sauer und bitter können wol manchmal durch Contrast einem verwöhnten Gaumen gefallen, aber an sich ist das Süße der einzig angenehme Geschmack. Ueberall, wo wir Behagen empfinden, geben wir daher diesem Behagen durch den süßen Mund einen Ausdruck. Der süße Mund ist das physiognomische Zeichen jeder angenehm bewegten Gemüthsstimmung. Innerliche Freude, Befriedigung, Hoffnung, Wohlgefallen, Liebe äußern sich im süßen Munde. Wo wir diesen als bleibende Form finden, da deutet er auf ein Gemüth, das vorwiegend von dem Angenehmen des Lebens erregt wird, aber zugleich auf ein Gemüth, das nie heftig bewegt ist, sondern bei dem die milde Stimmung überwiegend bleibt; auf ein Gemüth, das selbst durch Freude und Schmerz nicht in stärkere Bewegung sich bringen läßt, sondern das störende Eindrücke fern zu halten und alles, was freudig erregen kann, in ein stilles Behagen umzusetzen versteht. Die ruhigern Stimmungen des Glücks, der Hoffnung, der Liebe und vor allem der Selbstbefriedigung sind es daher, die vorwiegend solche Gemüther zu erfüllen pflegen.

Aber ein süßer Geschmack wird uns zum Ekel, wenn er zu oft kommt oder zu lange dauert; — und gerade so geht es uns mit dem süßen Munde. Nichts ist unerträglicher als dies Bild einer immerwährenden läppischen Gemüthsschwelgerei, die zu zu mattherzig ist, als daß sie zu einer energischen Aeußerung sich erheben könnte. Wir nennen denjenigen, welchem eine derartige Stimmung zur Gewohnheit geworden ist, sehr bezeichnend einen süßlichen Menschen.

Der süße Mund geht unmittelbar über in den lächelnden und in den lachenden Mund. Beim Lächeln zieht sich die Mundspalte in die Breite, die Mundwinkel werden etwas in die Höhe gezogen, es entsteht so eine leichte Wangenfalte, die sich vom Nasenwinkel aus im Bogen nach abwärts zieht. Diese Falte wird nur an der Stelle, wo sie in die Höhe des Mundwinkels getreten ist, stärker und bildet dann, besonders wenn die übrige Falte fast unsichtbar bleibt, das für das lächelnde Gesicht charakteristische Wangengrübchen. Wird der Mund schwach geöffnet, so verstärkt sich der Ausdruck des Lächelns und geht, wenn die Mundspalte zugleich noch mehr in horizontaler Richtung erweitert wird, unmittelbar in das Lachen über. Beim Lächeln und Lachen bleibt das dem süßen Mund eigenthümliche Andrücken der Lippen an die Zähne. Dadurch entsteht, sobald der Mund zum Lachen sich öffnet, das Kinngrübchen, eine fast vollkommen runde Vertiefung über dem Vorsprung des Kinns. Zugleich bildet sich in Folge der bedeutenden Erweiterung des Mundes beim Lachen noch eine zweite Wangenspalte nach außen vor der ersten, die aber ganz kurz ist, nahe über dem Mundwinkel beginnt und nahe unter demselben aufhört. Je stärker das Lachen, um so mehr nähern sich die zwei Falten, und beim lauten, heftigen Lachen verbinden sie sich zu einer einzigen tiefen Furche.

Wo ein Gesicht sehr oft und lange den lächelnden Ausdruck annimmt, da bleiben Wangen- und Kinngrübchen dauernd bestehen. Für ein Mädchen sind diese zwei Grübchen ein wesentliches Erforderniß. Alle Schönheit läßt uns gleichgültig, wenn die zwei Grübchen fehlen; denn es erhebt sich dann der berechtigte Zweifel, ob man es nicht mit einer jener Schönheiten zu thun hat, die nie lachen und nie weinen können; die wie ein Wintertag im Norden das Auge entzücken würden, wenn es nicht zum Entzücken zu kalt wäre. Durch jene zwei Grübchen verbleibt dem Gesicht immer der lächelnde Ausdruck, auch wo das Herz gar nicht zum Lachen gestimmt ist. Wenn es weint, wenn es zürnt, so ist das nur wie ein kleiner Aprilregen hinter dem die Sonne um so freundlicher scheint. Ein Gesicht, das die zwei Grübchen hat, kann nie ernstlich böse sein und man kann ihm nie ernstlich böse werden. Darum, schöne Leserin, nur fleißig gelächelt! Die Falten, die das Lächeln auf dem Antlitz zurückläßt, haben die seltene Eigenschaft, daß sie nicht alt, sondern jung machen.

Aber so hübsch das immerwährende Lächeln steht, so schlecht steht das immerwährende Lachen. Lächeln kann

zen attachirten Personen begeben sich mit ihm nach dieser kaiserlichen Residenz. — Wie verlautet, haben alle Garibaldianischen Freiwilligen, die sich in Frankreich befinden, den Aufruf erhalten, sich unverzüglich nach Italien zu begeben. Eine Garibaldianische Bande von 50 Mann soll bereits in Albanien gelandet sein. — Die Gerichtsblätter bringen erst heute den Wortlaut des Urtheilsspruches, welchen der hiesige Cassationshof in der Mirès'schen Angelegenheit gefällt. Weniger scharf und angreifend, als die Dupin'sche Rede, durch welche er hervorgerufen worden, ist der Urtheilsspruch nicht weniger entschieden und klar. Die Prinzipien- und Rechtsfrage, welche vorlag — mit der Person des Herrn Mirès haben wir es nicht zu thun — ist nun als endgültig erledigt anzusehen, und kann man nur mit Befriedigung constatiren, daß die Erledigung so ausgefallen ist, wie sie im Interesse der öffentlichen Moral und selbst des Geldmarktes zu wünschen war. Es gilt sonach jetzt für festgestellt, daß ein Bankhaus durchaus nicht das freie Verfügungsrecht über die ihm pfandweise hinterlegten Werthpapiere besitzt, und daß der Gerant einer Gesellschaft durchaus nicht das Recht hat, muthmaßliche Gewinnste im Voraus in Rechnung zu bringen und darauf hin Dividenden vom — Capital zu vertheilen. So hatte übrigens auch schon neulichst das hiesige Handels-Tribunal in einem Civil-Processe gegen Mirès geurtheilt.

Die halbamtlichen Blätter schildern die Lage der französischen Truppen in Mexico (ihre Berichte gehen jedoch nur bis zum 30. Mai) als sehr befriedigend. Nach dem „Pays" sind die Communicationen zwischen Vera-Cruz und Orizaba wieder vollständig hergestellt. Wie die „Patrie" versichert, hat sich der Gesundheits-Zustand der Armee bedeutend gebessert, da die Lage der Stadt eine sehr gesunde ist, die Truppen in guten Häusern und Casernen logirt sind und Orizaba gegen jeden Angriff sicher gestellt ist, der Soldat also nicht mehr so große Strapazen auszustehen hat, wie bisher. Die Flotten-Division Jurien de la Gravière's wird auch drei Panzer-Fregatten: die Normandie, die Couronne und den Invincible, in sich begreifen. Es gibt die Absendung dieser drei Schiffe nach den americanischen Gewässern Stoff zu vielfachen Unterstellungen, da sie wahrscheinlich nicht Mexico's wegen hinübergeschickt werden. Das Armee-Corps des Generals Forey ist nun definitiv auf 15.000 Mann festgesetzt. Außerdem aber beschäftigt man sich jetzt schon mit der Organisirung einer Reserve von 10.000 Mann. Die Regierung hat einen Kauf von 600 Maulthieren, die zwischen dem 10. und 15. Oct. in Vera-Cruz abgeliefert werden müssen, mit einem hiesigen Hause abgeschlossen. — Dubois de Saligny hat einen langen Bericht hieher gesandt, in dem er lebhafte Beschwerden gegen die fehlerhaften militärischen Operationen des Generals Lorencez führt. Bekanntlich beschwert sich dieser eben so bitter über das diplomatische Auftreten jenes Mannes. Die in dem letzten Gefechte bei Ingenio durch das 99. Linien-Regiment gefangen genommenen Mexicaner waren beinahe sämmtlich, wie man aus den Fabrikzeichen ersah, mit Waffen aus New-York ausgerüstet.

Schweiz.

Endlich hat das von mehr als einer Seite ungünstig aufgenommene Project einer **schweizer Gesandtschaft nach Japan** die verschiedenen Stadien glücklich durchlaufen. Am 1. d. schloß eine Conferenz der Abgeordneten von neun Cantonen, welche ihre Mitwirkung zugesagt, in Bern unter dem Vorsitze des Chefs des Handels- und Zoll-Departements die daherigen Verhandlungen, indem sie für Verabreichung allfälliger Geschenke von Seiten anderer Cantone eine nachträgliche Frist bis Ende August bestimmte und die Abreise der Gesandtschaft unter der Leitung des Staatsrathes A. Humbert auf Ende September genehmigte.

Italien.

Die **Turiner** Deputirtenkammer hat nach mehrtägigen Debatten das Gesetz über die Bestrafung von Militär-Desertionen erledigt. Bemerkenswerth ist, daß eine Bestimmung angenommen wurde, wonach auch alle nicht militärischen Personen, die sich der Verleitung zur Desertion schuldig machen, vom Kriegsgerichte abzuurtheilen sind.

Der „A. A. Z." wird aus **Mailand**, 1. Juli, geschrieben: Gestern gingen von hier beiläufig 200 Garibaldiner Freiwillige ab, die vergangene Woche in den beiden hiesigen Werbbureaux in der Contrada 2 Muri Nr. 10 und auf dem Corso Porto Orientale Nr. 17 angeworben wurden. Sie zogen aus dem Thor del Sempione ab; wohin, scheint selbst den Betheiligten ein Geheimniß gewesen zu sein. Doch glauben sie, das Ziel ihrer Reise sei ein Ort, wo schon mehrere Tausende derselben versammelt sein sollen, wie es scheint Ancona, wohin schon vorher in kleinen Abtheilungen gegen 1500 Mann expedirt worden seien. Die Zukunft wird uns darüber belehren. Die im Ausland sich aufhaltenden Garibaldiner haben die Ordre erhalten, alsogleich nach Italien zurückzukehren. Garibaldi ist bekanntlich in Palermo angekommen, begleitet von seinen beiden Söhnen, dann den HH. Basso, Missori, Nullo, Chiassi, Guerzoni, Ripari 2c., alle dem exaltirtesten Theil der Actionspartei angehörig.

Einem alten Herkommen gemäß legt der römische Staatsprokurator am Peter- und Paulstage nach der Messe vor dem Papste **Protest** ab gegen frühere Usurpationen **Sardiniens**. In diesem Jahre beantwortete der Papst diesen Protest mit folgender Erwiderung:

„Wir genehmigen diesen Protest, um Rechte und Gerechtsame des h. Stuhles und der apostolischen Kammer auf die von ihm abhänden Territorien, Ortschaften, Lehen und Schlösser, welche die **römische Kirche** dem **König von Sardinien** nur als ihrem perpetuirlichen **Stellvertreter** übergeben hat, aufrecht zu erhalten.

Bei diesem Anlasse bestätigen wir Alles, was wir zur Aufrechthaltung der Integrität unserer päpstlichen Souveränität in den Konsistorial-Allokutionen vom 20. Juni, 26. September 1859 und in der Allokution vom 26. September 1860 erklärt haben, zu welchen Erklärungen noch die Aussprüche und **Zustimmungen der Bischöfe der gesammten katholischen Welt** gekommen sind."

Es wird so die Erklärung der letzten bischöflichen Versammlung, die sich für die Unverletzlichkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes ausgesprochen, gewissermaßen zum Dogma erhoben. Die Zurückweisung des französischen Vorschlages, nach welchem dem Papste das Gebiet, das er jetzt noch besitzt, und zugleich mehrere Millionen jährlicher Entschädigung für die jährlichen Provinzen verbürgt werden sollen, wird von allen Seiten bestätigt.

Die Abreise der Königin von **Neapel** von Rom wird vom „G. di Roma" in folgender Weise gemeldet: „Am 30. Juni haben Ihre Majestät Maria Sophie, Königin von Neapel, und Ihre k. Hoheiten der Graf und die Gräfin von Trani um 5 Uhr Nachmittags im strengsten Incognito Rom verlassen und sich nach Civitavecchia begeben, um sich in der Nacht am Bord des spanischen Kriegsdampfers „Vasco Nuñez de Bolboa" nach Marseille einzuschiffen und von dort die Reise nach den Bädern von Ems fortzusetzen. Se. Majestät König Franz hatte seiner erlauchten Gemalin das Geleite bis Civitavecchia gegeben und war von dort wieder nach Rom zurückgekehrt." Beide Majestäten hatten Tags zuvor am Feste der h. Apostel Petrus und Paulus dem Abbrennen der diesmal äußerst glänzend gewesenen Girandola beigewohnt.

Rußland.

Ueber den Mordanfall des Großfürsten **Konstantin** läßt sich die „Bresl. Z." aus **Warschau** folgende Einzelnheiten berichten, die von den seitherigen Mittheilungen sehr abweichen und viel Unwahrscheinliches enthalten: Der Großfürst fiel nach dem Schuß zu Boden, wurde bald wieder aufgehoben, die Wunde sofort untersucht und von den Aerzten für gefahrlos erklärt. Der hohe Verwundete befahl, gleich wie er vom Boden aufstand, die Thore zu schließen, um den Thäter nicht entwischen zu lassen, und wurde dann in dem geschlossenen Wagen nach dem Schlosse gebracht. Der Thäter war nach kaum vollbrachter That vom Platz-Kommandanten, Fürsten Bebutow, ergriffen in dem Augenblicke, wo er ein Fläschchen Gift verschluckt hatte. In der Theater-Conditorei wurde ihm sofort mit großer Anstrengung Gegengift beigebracht, wodurch ein starkes Erbrechen erfolgte. Alle innerhalb der Thore anwesenden und eingeschlossenen Personen wurden nach der Citadelle gebracht, sowie der Thäter selbst und mehrere junge Leute, welche die ganze Nacht hindurch bis heute Morgens um 5 Uhr von verschiedenen Stellen geholt wurden. Der Thäter ist ein Jüngling von etwa 20 Jahren. Es heißt, daß er bereits seine Mitschuldigen genannt habe. — In der Nacht sind Alle, welche die Straßen passirten, selbst solche, die mit Laternen versehen waren, Fußgänger und Fahrende, angehalten und durchsucht worden. Heute (4.) ist das Militär auf den Marktplätzen bedeutend vermehrt.

N. S. Der Thäter heißt Malinowski und ist Chirurgengehilfe.

Amerika.

Aus **New-York** vom 21. Juni wird berichtet: Die vor Richmond stehende Armee Mr. Clellans ist durch das unter General Mr. Dowell stehende Armeekorps verstärkt worden. Die Witterung ist schön und die Straßen in Virginien sind fest. General Morgan von der föderalistischen Armee meldet dem Kriegsministerium unter dem 18. dieses, daß er an diesem Tage auf Cumberland Gap losgerückt und dieses besetzt habe, nachdem es 4 Stunden vor seiner Ankunft von den Konföderirten geräumt worden war. Cumberland Gap ist ein Paß in den Cumberlandbergen, auf dem Punkte, wo die Grenzen der Staaten Virginien, Kentucky und Tennessee sich berühren. — Ein von der Bundesregierung autorisirtes Telegramm, dem zufolge die Hauptstadt von Arkansas, Little Rock, vom föderalistischen General Curtis besetzt worden war, ist unbegründet. Die genannte Stadt befand sich noch immer im Besitze der Conföderirten. — Ueber die Bewegungen Beauregard's fehlen verläßliche Berichte. — Vicksburg hält bis zur Stunde gegen die Angriffe des föderalistischen Geschwaders tapfer Stand. Die Conföderirten erklären, die Stadt bis zum Aeußersten vertheidigen zu wollen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. Juli.

* Heute Vormittag wurde in der Druckerei des „Czas" der Satz der neuerscheinenden Gesammtausgabe der Werke des berühmten polnischen Geschichtsschreibers **Długosz** (de Niedzielsko Longinus) more antiquo mit einer religiösen Feierlichkeit begonnen und die erste fertige Seite des Prachtwerkes, das Titelblatt, mit dem Datum: Ex typographia Kirchmajeriana MDCCCLXII. von Se. Hochwürden dem Bischof Łętowski eingeweiht. Der feierliche Act, zu welchem der Leiter der Herausgabe Graf Przeździecki eigens hier eingetroffen war, schloß mit einer die Wichtigkeit und Großartigkeit des Unternehmens hervorhebenden Ansprache des H. Druckereibesitzers, Reichsrathsabgeordneten Vinc. **Kirchmayer**.

Die Birch-Pfeiffer-Sand-**Grille**, für Sonnabend angekündigt, kommt erst heute im **Theater** zur Aufführung. Der gewöhnliche treu übersetzende Titel „Świerszcz" lautet diesmal „Poczwarka", eine Benennung, die uns weder das französische Roman-, noch das deutsche Bühnen-Original zu rechtfertigen scheint — es müßte denn nicht, wie das Wort eigentlich besagt, als Larve, Puppe, Nymphe, sondern als Deminutiv gemeint sein, also eine Mißgeburt, ein kleines Ungethüm, etwa der „Kobold".

Der Sturmwind von gestern Nachmittag ließ befürchten, daß der Pyrotechniker, H. **Mądrzykowski**, diesmal vor Regen bewahrt noch mit einem anderen, für seine Kunst gleich gefährlichen Elemente zu kämpfen haben würde. Glücklicherweise folgte dem wankelmüthigen Wetter des Tages der schönste Abend, der zahlreich die Gäste nach dem Schützengarten lockte. Der Erfolg zeigte, mit welcher Sicherheit der Feuerwerker seine Kunst handhabt. Nicht ein Stück mißglückte. Zu seltener Höhe erhoben sich die Raketen, in allen Farben der Iris drehten sich die feurigen Mühlen, zischten Schlangen durch das grüne Laubdach, Schwärmer, Sternschnuppen erhellten das Dunkel des Horizonts, das vor dem unaufhörlichen Gepuff der glänzenden Körper nicht Zeit hatte hervorzutreten, dann wieder plätscherte eine großartige Cascade in reich genährtem Feuerregen platzten Bomben und strahlten die römischen Lichter, bis im Schlußtransparent eine feuerige Drei erschien: das Kreuz in der Himmelsfarbe neben Herz und Anker, den symbolischen Schwestern des Glaubens. Nach diesem glänzenden Debüt darf H. Mądrzykowski auf gleich lebhafte Theilnahme bei weiteren Productionen rechnen. Eine im Programm nicht vorhergesehene Episode, erhöhte die muntere Laune der einen, verursachte anderen, zumal den Damen ein banges Gefühl. Auf dem äußersten Giebel des Gartenhauses führten in der Dämmerung zu eigener Erholung die dienstthuenden Schornsteinfeger beim Klange des nicht sie begleitenden Orchesters ein halsbrechendes Ballet-Impromptu auf. Das chassez-croisez der schwarzen sich selbst in der Sprache der Salons kommandirenden Männchen war in der That ebenso komisch als schaudererregend.

Wie verlautet, wird in Kurzem der berühmte Quellenfinder P. **Richard** auch Krakau besuchen.

Die Denkmäler in der Pfarrkirche von Żółkiew, wird, wie der „Dzien. p." erfährt, der Krakauer Bildhauer H. **Filippi** an Ort und Stelle restauriren. Die kleineren Gemälde wurden zur Restaurirung den H. H. **Raczyński** und **Karczmarski** anvertraut. Ersterer hat bereits zwei Gemälde restaurirt: das Porträt der Schwiegertochter Johann's III. und Gemahlin des Prinzen Jakob, der Prinzessin von Neuburg und das des Königs Johann III. Sobieski selbst, welches von allen existirenden für das ähnlichste gilt. Hr. Raczyński hat die Arbeit zur großen Befriedigung des Comités vollzogen. Die Renovirung der vier großen Gemälde ist bis zur Beendigung der begonnenen Arbeiten verschoben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 4. Juli. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 87	82	74 — 80
Gelber „	84 — 86	82	73 — 79
Roggen	60 — 62	59	55 — 57
Gerste	41 — 43	40	37 — 39
Hafer	27 — 29	26	24 — 25
Erbsen	50 — 54	48	42 — 44
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	207 —	183
Sommerraps	— —	— —	—

Tarnów, 4. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.55 — Roggen 2.65 — Gerste 1.65 — Hafer 1.25½ — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz 3.25 — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.40 — 1 Zentner Heu 1.30 — Stroh —.60.

Rzeszów, 4. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.25— — Roggen 2.62 — Gerste 1.70 — Hafer 1.17½ — Erbsen 2.75 Bohnen 2.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu —.65 — 1 Zentner Stroh 1.10.

Wien, 7. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.20 Geld, 82.30 Waare, mit April-Coup. 82.30 Geld, 82.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.75 Geld, 91.— Waare, zu 100 fl. 92.75 G., 93.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70.50 G. 71.— W. — **Aktien** der Nationalbank (pr. Stück) 812.— G. 814.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 215.40 G. 215.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. abgest. 1925.— G. 1929.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 225.25 G. 225.50 W. — **Wechsel** auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.70 G. 107.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 128.— G. 128.10 W. — K. Münzdukaten 6.12 G. 6.13 W. — Kronen 17.60 G. 17.64 W. — Napoleond'ors 10.22 G. 10.24 W. — Ruff. Imperiale 10.50 G. 10.52 W. — Vereinsthaler 1.89½ G. 1.90 W. — Silber 125.50 G., 126.— W.

Krakauer Cours am 7. Juli. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 367 verlangt, 361 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl österr. Währ. Thaler 79¾ verlangt, 78¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 125¾ verlangt, 124¾ bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verl., fl. 10.40 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.22 verlangt, 10.08 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.05 verl., 5.97 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.13 verl., 6.05 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80 verl., 79 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84 verl., 83 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 72¼ verlangt, 71¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82½ verl., 81½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 228½ verl., 226½ bez.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 6. Juli. (Abends.) Ein entsetzlicher Orkan hat heute um die vierte Nachmittagstunde den südlichen Theil der Schützenfesthalle demolirt. Vom Küchenpersonal wurden zwei verwundet. Von dem aus etwa 6000 Personen bestehenden Publicum wurde niemand verletzt. Das Fest findet am 13. statt.

Kassel, 7. Juli. Das Verbot der „Köln. Ztg." und der „National-Zeitung" ist in Folge Ministerialbeschlusses für Kurhessen aufgehoben.

Ragusa, 6. Juli. Gestern rückte Derwisch Pascha mit seiner durch zwei Bataillone verstärkten Macht und 1500 Proviant-Pferden von Bilechia gegen Gazko, wie man glaubt, nach Niksich vor.

New-York, 24. Juni. Die Konföderirten nehmen den Sieg in der Schlacht bei Charleston am 16. für sich in Anspruch. Der Kongreß hat eine Abgabe von einem halben Centime per Pfund Baumwolle votirt.

New-York, 26. Juni. General Mac Clellan berichtet, daß er eine vorgeschobene Stellung vor Richmond ohne großen Verlust gewonnen habe. Die Konföderirten leisteten energischen Widerstand. Die „New-York Tribune" sagt: Jackson habe Fremont geschlagen, Shields und Banks haben ihre Streitkräfte vereinigt.

Veantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Rej aus Galizien. Joseph Graf Wielopolski, Alexander Bzowski, Karl Godefroj und Eustachius Sobolewski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Bleszyński, Joseph Pietrzycki und Ladislaus Łapalski nach Polen. Johann Piasecki nach Granica. Vincenz Zieliński nach Szczawnica. Bronislaus Żukowski nach Krynica.

---

man ohne äußern Anlaß; das Lächeln ist der ruhige Ausdruck einer Stimmung, die glücklich ist und gern wieder glücklich macht. Aber ohne Anlaß zu lachen, ist albern. Ein Gesicht, das sonst noch interessant wäre, wird albern, wenn es den steten Ausdruck des Lachens hat. Auf einem Gesicht, das oft und viel lacht, hinterläßt das Lachen seine unvergänglichen Spuren; das lächelnde Wangengrübchen wird bei ihm zur tiefen Furche, von welcher nach außen noch einmal eine kleine Furche oder ein Grübchen zu sehen ist; der Mund ist bleibend verbreitert und über dem Kinn sieht man eine starke Vertiefung. Kommt hierzu noch ein ruhendes Vollmondsantlitz, das bei so überglücklicher Stimmung kaum fehlen wird, so hat man eines jener ewig lachenden Gesichter, bei denen die Albernheit höchstens durch die Gutmüthigkeit erträglich gemacht wird.

Das **Saure** ist die zweite Geschmacksform, die für die Mimik des Mundes von Wichtigkeit ist. Der saure Mund zeigt stark von einander gepreßte Lippen, eine vollkommen horizontal erweiterte Mundspalte und dem entsprechend eine anfangs sehr schräg vom Nasenwinkel nach außen sich ziehende Wangenfalte, die über dem Mundwinkel sich in einem Bogen nach unten wendet. Die Wangen werden stark an die Kiefer gedrückt und dieses Andrücken bildet zum Theil das Gefühl des Zusammenziehens, welches für die saure Geschmacksempfindung charakteristisch ist. Auch bei der sauern Miene handelt der Mund mit einer Art instinctiver Zweckmäßigkeit. Durch das Festpressen der Lippen aneinander wird die noch nicht eingedrungene Säure fern gehalten, durch das Andrücken der Wangen an die Kiefer aber wird dem schon eingedrungenen Geschmacksstoff möglichst der Weg versperrt und werden namentlich die Seitenränder der Zunge, die für das Saure am empfindlichsten sind, vor demselben geschützt.

Der saure Mund ist das physiognomische Zeichen einer unangenehm erregten Gemüthsstimmung. Schmerz, getäuschte Erwartung, schlimme Aussicht finden ihren Ausdruck in dem sauern Munde. Treffen wir diesen als bleibende Form, so deutet er daher auf ein Gemüth, auf das vorwiegend die Unannemlichkeiten des Lebens einen Eindruck machen und das alle Dinge von ihrer schlimmen Seite ansieht; aber zugleich auf ein Gemüth, das sein Leid widerstandslos trägt, ohne es energisch niederzukämpfen. Der stetig saure Mund ist so gut wie der immerfort süße der Ausdruck eines mattherzigen Charakters, nur ist dieser Charakter hier einem Gemüth von der entgegensetzten Seite angetraut. **Sauertöpfisch** ist die passende Bezeichnung, welche die Sprache für einen Menschen erfunden hat, bei dem die saure Miene ständig geworden ist. Der Sauertopf sieht alles schwarz, fühlt sich überall gekränkt ohne Grund; aber wo es einmal nöthig ist, sich gegen eine wahre Kränkung zu wehren, da kann er sich kein Herz fassen. Stets unmuthig und mißvergnügt, weiß er fort während seiner Umgebung die Laune zu verderben; doch bringt er es niemals zu einem entschiedenen Aerger und noch weniger zu einem kräftigen Zornausbruch, der ihm die böse Stimmung erleichtert.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Vom **Bodensee** 28. Juni schreibt man der „Frankf. Postz.": Unsere Hochgebirge sind bis herunter auf 4000 Fuß Höhe mit dichtem Schnee bedeckt, so daß die Heerden von den höher gelegenen Alpen abgetrieben werden mußten.

** Der **Antwerpner** Gemeinderath hat Verordnungen gegen die **Trunkenbolde** erlassen. Jeder an einem öffentlichen Orte im Zustande der Trunkenheit Betretene wird entweder nach der eigenen Wohnung oder in ein Wachtlokal gebracht und dort bis zur Wiedererlangung der Nüchternheit in Gewahrsam gehalten. Er wird mit Geld von 3 bis 15 Fr. gebüßt und mit einer Gefängnißstrafe bis zu fünftägiger Dauer belegt. Der Wirth, der einem bereits Trunkenen noch geistige Getränke verkauft, verfällt in die gleiche Strafe, die auch diejenigen trifft, die durch Wetten 2c. die Trunkenheit an einem öffentlichen Orte veranlassen. Sind Minderjährige zur Trunkenheit verleitet worden, so wird immer auf das Maximum der Strafe erkannt.

(**Eine Billion.**) In dem Rodenberg'schen Skizzenbuch: „Tag und Nacht in London" findet sich ein Abschnitt, in welchem auch die Lebensmittelfrage behandelt wird. Es fand sich darunter die Mittheilung, daß London in einem Jahre mehr als zwei Billionen Häringe verspeist. Diesen Lapsus calami benutzt ein Schalk der „Leipziger Nachrichten" zu folgendem Rechenexempel: „Je interessanter diese Mittheilung im Allgemeinen ist, um so mehr fühlt man sich veranlaßt, durch einfache Rechnung sich zu versichern, wie viel von dieser edlen Gottesgabe wohl ein einziger Bewohner nach dieser Angabe verurtheilt sei, im Durchschnitt zu verzehren. Also aufgepaßt! Angenommen, London habe zwei Millionen Einwohner, die alle, jahraus, jahrein Tag und Nacht, nichts weiter zu thun haben, wie Häringe zu essen, so ist die Zahl der Consumenten jedenfalls nicht zu niedrig gegriffen. Bei dieser Berechnung stellt sich nun heraus, daß je ein Londoner Bewohner 2740 Stück täglich, 114 Stück in der Stunde und 2 Stück demnach jede Minute verzehren muß. Bedenkt man, daß London der Sitz der Industrie ist, so muß man sich doch wohl fragen, wo nehmen die Leute die Zeit her, um sowohl ihren Geschäften nachgehen zu können, als auch die ihnen durch Herrn Julius Rodenberg octroyirten Häringe zu verzehren? Recht einfach stellt man sich dieses Ereigniß so vor: Jeder der Unglücklichen muß, wie schon gesagt, per Minute zwei Häringe zu sich nehmen, ist also genöthigt, bei einer Promenade nach dem Ausstellungsgebäude, die sich auf sechs Stunden erstrecken soll eine Tonne Häringe, circa drei Centner wiegend, mit sich zu führen damit er nicht in die unangenehme Verlegenheit kommt, die versäumten sechs Stunden des Nachts nachzuholen und, anstatt zu schlafen die Kinnbacken mit doppelter Geschwindigkeit zu bewegen. Um nur noch ein Beispiel der wirklich grausamen Zumuthung anzuführen, ist es gewiß nicht uninteressant, zu erfahren, daß ein Londoner, der eine Reise von drei Tagen antritt, gezwungen ist, einen Extra-Güterzug von 20 Achsen zu je 40 Centner Zollgewicht mit vollständiger Belastung als Gepäck bei sich zu führen, da das Gewicht der Häringe, die er auf seinen Theil verzehren muß, von den zwei Billionen, die London braucht, 756 Centner ist, und die Stückzahl 197,280 in dreimal 24 Stunden von ihm verzehrt werden muß."

** Wie die Warschauer israelitische Zeitschrift „Jutrzenka" berichtet, ist einer der tapfersten Generale der Unionisten in Amerika, **Rosenkranz**, ein polnischer Jude, geboren in Pilica.

Amtsblatt.

N. 617. pr. **Concursausschreibung.** (3939. 1-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Amtsdienerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. oder eventuell von 262 fl. 50 kr. österr. W., dann dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesfürstliche Diener welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Krakau, am 1. Juli 1862.

N. 1441. **Obwieszczenie.** (3926 1-3)

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo czyszczenia miasta na czas od 1. Listopada 1862 do ostatniego Października 1863 odbędzie się w Magistracie na dniu 4. Sierpnia t. r. o godzinie 9 rano publiczna licytacya. O czem do wiadomości publicznej z tym dodatkiem podaje się, iż chęć licytowania mający, obowiązani będą Wadium 10% od ceny wywołania 600 złr. w. a. do rąk komisyi licytacyą trzymającej złożyć, albo też to Wadium ofertom dotyczącem dołączyć.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w Magistracie przejrzane.

Z Magistratu k. miasta

Rzeszowa, dnia 10. Czerwca 1862.

N. 1440. **Obwieszczenie** (3925. 1-3)

Magistrat kr. obwodowego miasta Rzeszowa podaje do powszechnej wiadomości, że w celu dostarczenia żywności dla chorych w powszechnym domie zdrowia tutejszego, na czas od 1. Listopada 1862 do ostatniego Października 1863 publiczna licytacya dnia 24. Lipca 1862 o godzinie 9 rano w kancelaryi magistratualnej odbędzie się.

Każdy chęć licytowania mający obowiązany jest 300 złr. w. a. jako Wadium przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi złożyć. Cena fiskalna będzie podług cen targowych wyznaczoną. Oferty mają być przed rozpoczęciem licytacyi z powyższem Wadium komisyi przedłożone.

Warunki licytacyi mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu przejrzane.

Rzeszów, dnia 10. Czerwca 1862.

N. 5671. **Kundmachung.** (3927. 2-3)

Zur Verpachtung der Bieczer städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 24. Juli 1862 eine öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei in Biecz abgehalten werden.

Das Wadium beträgt 147 fl. 50 kr., der Fiscalpreis 1475 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können in Biecz eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 30. Juni 1862.

N. 5671. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Bieczu na czas od 1 listopada 1862 r. aż do końca października 1865 odbędzie się dnia 24go lipca 1862 publiczna licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Bieczu.

Wadium wynosi 147 zła. 50 cent., cena wywołania 1475 zła.

Warunki licytacyjne przejrzeć można w kancelaryi magistratualnéj w Bieczu.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 30 czerwca 1862.

N. 5239. **Kundmachung.** (3902. 3)

Zur Verpachtung der vereinigten Ciężkowicer städtischen und Ciężkowicer herrschaftlichen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 28. Juli 1862 die zweite, und am 25. August 1862 die dritte Licitation in der Magistrats-Kanzlei in Ciężkowice abgehalten werden.

Das Wadium beträgt 354 fl. und Fiscalpreis 3538 fl. 80 kr. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Ciężkowice abgehalten werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 23. Juni 1862.

N. 5239. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiej wraz z dworską w Ciężkowicach na czas od 1go listopada 1862 aż do końca października 1865 r. odbędzie się dnia 28 lipca 1862 druga, a dnia 25 sierpnia 1862 trzecia licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Wadium wynosi 354 zła., cena wywołania 3538 zła. 80 cent.

Warunki licytacyjne można przejrzeć w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 23 czerwca 1862.

N. 2684 jud. **Edict.** (3932. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała zugleich Real-Behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansinnen des k. k. Bezirksgerichtes zu Wadowice als Abhandlungs-Instanz die in die Moses Elsner'sche Verlaßmassa gehörige, in der Gemeinde Lipnik sub NC. 143 alt (219 neu) gelegenes Haus und Grund-Realität am 1. August 1862 Früh um 10 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei im öffentlichen Licitationswege an den Meistbiethenden veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis unter welchem dieses Reale nicht veräußert werden wird, beträgt 7000 fl. ö. W. Das Vadium im Baaren 700 fl. öst. W., wozu Kauflustige mit dem weitern Bemerken vorgeladen sind, daß nebst der angebotenen Kaufs-Summe, der Ersteher dieser Realität der Frau Salomea verwitweten Elsner zweiter Ehe Ascher ein Zimmer zur lebenslänglichen Wohnung zu belassen und auf Lebenslang vier gedüngte Ackerbeete und das bei der Wohnung befindliche Gärtchen zum Genuße zu geben, weiters die Vergütung für den Aufbau der Scheuer zu leisten und eine Kuh auszuhalten habe, endlich daß die heurige Fechsung keinen Gegenstand des Verkaufes zu bilden und der Ersteher die Realität erst mit 1. October 1862 zu übernehmen hat.

Die Tabular und Grundlasten können beim hiesigen k. k. Grundbuchsamte eingesehen und werden die weiteren Bedingnisse am Tage der Feilbiethung kundgemacht werden.

Biała, am 24. Juni 1862.

Z. 1956. c. **Edict.** (3945. 2-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird in Folge Einschreitens der Sara Ranunkel intabulirten Rechtsnehmerin des Jüdel Leib Lax zur Befriedigung der wider die Nachlaßerben des Johann Raschke als: Edmund, Leontine und Julius Raschke ersiegten Forderung von 370 fl. C.-M. oder 388 fl. 50 kr. österr. Währ. sammt 5% vom 3. Jänner 1848 laufenden Zinsen, dann der bereits zuerkannten Kosten per 14 fl. 20 kr. C.-M. und 22 fl. 39 kr. österr. Währ. nicht minder der gegenwärtig im Betrage pr. 33 fl. 7 kr. österr. Währ. zuerkannten Exekutionskosten die öffentliche exekutive Feilbietung der unter Conf.-Nro. 560 in Neu-Sandez gelegenen Realität bewilligt, welche Feilbietung in zwei Terminen d. i. am 24. Juli 1862 und am 28. August 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter denselben Bedingungen, unter welchen die erste Versteigerung mit Beschluß des gewesenen Magistrats-Gerichtes in Neu-Sandec vom 4. Juni 1853 Z. 1837 bewilligt und ausgeschrieben wurde, abgehalten werden wird.

Diese Bedingungen sind folgende:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 1877 fl. CM. angenommen, unter welchem Preise diese Realität in diesen zwei Terminen nicht veräußert werden wird.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Schätzungswerthes, das ist den Betrag pr. 187 fl. 42 kr. C. M. als Vadium zu Händen der Lizitations-Commission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbiethenden in die erste Hälfte des Kaufschillings eingerechnet, den übrigen aber, nach der Lizitation zurückgestellt werden. Vom Erlage dieses Vadiums ist der Exequent befreit.
3. Dem Kauflustigen steht frei, die übrigen Bedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder zu erheben.

Von der Ausschreibung dieser Lizitation werden beide Streittheile, alle intabulirten Gläubiger und zwar: die bekannten zu eigenen Händen, die unbekannten aber als die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Theodor Ernest Freitel, Poul Launhard, Josef Seidel, Wenzel Weller, Adalbert Gąsienica und Joahim Chlebowski, dann alle diejenigen, welche mit ihren Forderungen nach dem 30. December 1861 die in Stadttafel eingelangt haben würden, endlich diejenigen, denen der jetzige Feilbiethungsbescheid aus irgend einem Anlasse zeitlich genug nicht zugestellt werden könnte durch Edicte und durch den in der Person des Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski aufgestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. Juni 1862.

L. 1956. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu rozpisuje niniejszym na prośbę Sary Ranunkłowéj, intabulowanéj prawonabywczyni Jüdla Leiby Laxa celem zaspokojenia przeciw spadkobiercom Jana Raschkiego, mianowicie: Edmundowi, Leontynie i Juliuszowi Raschkom wygranéj sumy 370 złr. mk. czyli 388 zła. 50 cent., z odsetkami 5% od 3 stycznia 1848 bieżącemi, daléj z kosztami już przyznanemi 14 złr. 20 kr. i 22 złr. 39 kr. mk. niemniéj kosztami obecnie w ilości 33 zła. 7 cent. przyznanemi, przymusową sprzedaż publiczną realności w Nowym Sączu pod Nr. 560 położonéj, a służącéj za hipotekę dla powyższéj wierzytelności, którato sprzedaż odbędzie się w tutejszym Sądzie obwodowym w dwóch terminach, a to na dniu 24 lipca 1862 i dnia 28 sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 10éj zrana, według tych samych warunków, podług których pierwsza licytacya uchwałą byłego sądu magistratualnego w Nowym Sączu z dnia 4 czerwca 1853 l. 1837 była dozwoloną i rozpisaną.

Warunki te są następujące:

1. Za cenę wywoławczą przyjmuje się cenę szacunkową 1877 złr. mk. czyli 1970 zła. 85 c. niżéj któréj ceny realność ta sprzedaną nie zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany 10% wartości szacunkowéj, t. j. ilość 197 zła. 8½ c. jako zakład złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce, który nabywcy do pierwszéj połowy ceny kupna zostanie wliczonym, innym zaś współkupującym zaraz po licytacyi zwróconym. Od złożenia tego zakładu wolną jest egzekwentka.
3. Chęć kupienia mający może inne warunki w registraturze sądu tutejszego przejrzeć lub wyjąć odpisy.

O rozpisaniu téj sprzedaży zawiadamia się obie strony wszystkich wierzycieli hipotecznych, a to wiadomych do własnych rąk zaś z życia i pobytu niewiadomych: Teodora Ernesta Freitel, Pawła Launharda, Józefa Seidla, Wacława czyli Wencesława Weller, Wojciecha Gąsienicę i Joachima Chlebowskiego, daléj wszystkich tych, którzyby z pretensyami swojemi na realność w mowie będącą po dniu 30 grudnia 1861 do tabuli weszli, nakoniec wszystkich tych, którymby rezolucyę, licytacyę tę nową dozwalającą, z jakiéjkolwiek przeszkody wcześnie doręczyć niemożna było, a to przez edykta i kuratora, którego się równocześnie w osobie adwokata p. Dra Pawlikowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Zajkowskiego niniejszym ustanawia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 16 czerwca 1862.

Kundmachung. (3930. 2-3)

Die kais. königl.  privil. galizische

CARL LUDWIG-BAHN

beabsichtigt

die Uhrmacher-Arbeiten

für die Strecke Krakau—Rzeszów sammt Flügelbahnen und für die Strecke Rzeszów—Lemberg

an **zwei Uhrmacher**, deren einer in **Krakau**, der andere aber in **Lemberg** wohnhaft sein muß, im Offertwege gegen eine jährliche Pauschal-Summe zu überlassen.

Die Bedingnisse zur Uebernahme dieser Arbeit können bei der Betriebsleitung in Krakau und bei unserer Inspections-Kanzlei in Lemberg eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre dießbezüglichen Offerte

bis längstens 15. August l. J.

an die Betriebsleitung in Krakau einzusenden.

Dem Offerte ist eine **Caution von 200 fl. ö. W.** im Baren oder Werthpapieren beizuschließen, und muß nebstbei ausdrücklich bemerkt werden, daß die Vertragsbedingnisse gelesen und gefertiget wurden.

Endlich ist die offerirte Pauschalsumme in Worten und Ziffern deutlich auszudrücken.

Krakau, am 2. Juli 1862.

Die Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	328" 44	+ 16'2	67	N.-West mittel	Trüb		+ 12'0	+ 21'2
	10	329 52	+ 12'2	73	„ schwach	heiter			
8	6	329 82	+ 10'4	82	West „	heiter mit Wolken			

Lizitations-Ankündigung. (3920. 3)

Von der k. k. Genie-Direction in Lemberg wird mit Beziehung auf die Verlautbarung vom 10. April 1862 in Nr. 98, 99 und 100 der „Krakauer Zeitung" hiemit kundgemacht, daß nachdem die am 2. Juni 1862 abgehaltene Verhandlung wegen Veräußerung der Glemboka'er Verpflegs-Etablissements ohne Erfolg blieb, indem kein Kaufanboth gestellt wurde, Donnerstag den 17. Juli 1862 unter denselben Bedingungen beim Jaroslа'er Stations-Commando eine zweite Verhandlung abgehalten werden wird.

Lemberg, am 24. Juni 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 5. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.75	82.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.20	71.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
— mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126.50	127.—
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
1860 für 100 fl.	93.60	93.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.0	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	813.—	817.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	217.80	218.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	632.—	634.—
der Kais.-Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M. Abgest.	1942	1944
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	255.50	256.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.—	157.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.80	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	283.50	284.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	226.50	227.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	433.—	435.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl.	396.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	—.—	—.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.30	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	79.25	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.50	131.70
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	94.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ „ 50 „ „	54.—	54.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37.2
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97.50
Salm zu 40 „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „	38.—	38.0
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	24.—	24.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.2

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.50	107.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.60	107.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.30	95.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 3%	128.—	128.—
Paris, für 100 Franks 3½%	50.60	50.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	12	6	13
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	11	6	12
Krone	—	—	—	—	17	65	17	68
20Frankstück	10	21	10	21½	10	21	10	22
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Silber	—	—	—	—	125	50	126	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 10 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.